35. Jahrg. ✠ BERLIN, 13. Juli 1909. ✠ No. 28.

PHOTOGRAPHISCHES WOCHENBLATT

Redigirt von J. GAEDICKE
Berlin W. 10.

Inhalts-Verzeichnis

Das Photographische Wochenblatt erscheint wöchentlich Dienstags.
Jährlich viele Kunstbeilagen.

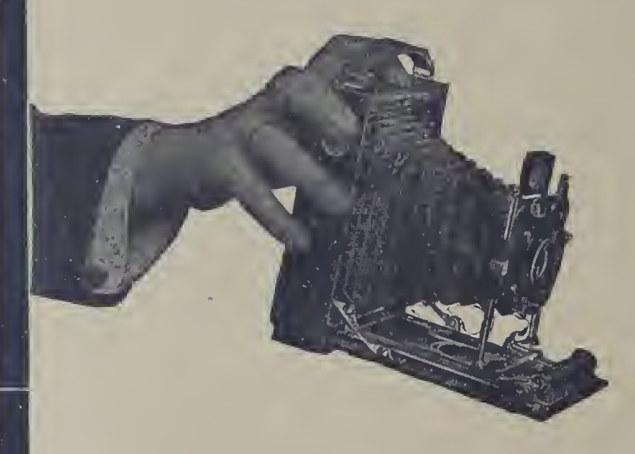
Bezugsbedingungen: Bezugspreis für In- und Ausland: Mk. 10 das Jahr Mk. 5 das Halbjahr, Mk. 2,50 das Vierteljahr. **Abonnements, die nicht 14 Tage vor dem Ablauf des Quartals abbestellt werden, gelten als stillschweigend weiterlaufend.**
Anzeigen: die gespaltene Petitzeile 30 Pf., Arbeitsmarkt 20 Pf. **Daueraunoncen** mit entsprechendem Rabatt.
Sämtliche Anzeigen werden im „Offerten-Blatt“ (erscheint am 1. und 15. jeden Monats) **gratis aufgenommen.**
Anzeigen sind bis Sonnabend Abend an den **Verlag, Berlin W., Bendlerstr. 13** oder an die Druckerei von Bajanz & Studer, Berlin S., Alte Jacobstr. 84 einzusenden.
Verlag und Redaktion von J. Gaedicke, Berlin W., Bendlerstr. 13.

Man abonnirt bei der Geschäftsstelle Berlin W., Bendlerstr. oder bei der Post (Post-Zeitungsliste alphabetisch eingeordnet).
Commissions-Verlag für den Buchhandel: Ed. Heinrich Mayer, Leipzig.

GOERZ

Autofok-Tenax

Flachkamera für Platten und Filmpacks.



Durch einen Druck gebrauchsfertig

Mit Goerz-Doppel-Anastigmat:

Dagor und Syntor

Format 9 × 12	M **210.—**	. . . .	M **170.—**
Format 10 × 15	M **245.—**	. . . .	M **195.—**

Preisliste kostenfrei.

Bezug durch alle Photo-Handlungen oder, wo nicht erhältlich, durch die

OPTISCHE ANSTALT

C. P. Goerz A.-G. Berlin-Friedenau 79

WIEN	PARIS	LONDON	NEW YORK
Stiftgasse 21.	22 rue de l'Entrepôt.	1|6 Holborn Circus.	79 East 130 th. Street.

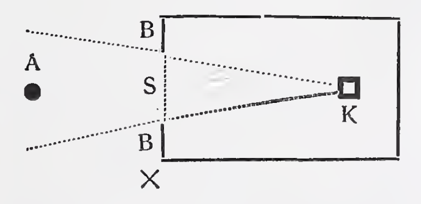


Das Iser'sche Porträtatelier.

Bei dem misslichen Standpunkt des leider jetzt so sehr in Bedrängnis geratenen Porträtberufes sollte man eigentlich meinen, dass an Finessen schon so ziemlich alles aufgeboten sein müsse, um dem lieben Publikum Interesse einzuflössen und es zum Besuchen des Ateliers zu animiren.

Es gibt schon Ateliers ohne Glasdächer, wie es solche ohne Hintergründe, ohne Möbel, ja selbst solche ohne Kundschaft gibt. Dass man aber auch Ateliers ohne Apparate hat, glaubte ich bis heute nicht für möglich halten zu dürfen, bis ich heute morgen zu einer derartigen Sitzung eingeladen wurde. Zuerst zog ich meinen Taschenkalender hervor, um mich zu vergewissern, dass wir nicht etwa Anfang April hätten, sondern uns tatsächlich im Monat Mai befinden, also ein Anlass zu einem Ulk oder einer Mystifikation nicht vorliege.

Die Sache verhält sich folgendermaassen: Das Modell nimmt auf dem ihm angewiesenen Stuhle etc. Platz und kontrollirt in dem gegenüber aufgestellten Spiegel von etwas über Quadratmeter Grösse, Position und Ausdruck. Der Operateur sitzt neben dem Spiegel und unterhält sich ganz unbefangen mit seinem Opfer. Nach einigen Augenblicken bittet er das Modell aufzustehen und verabredet den Tag der Zusendung der Probebilder. Dass ein Apparat in Tätigkeit war, erfährt die Person erst beim Abschied, ja es ist vorgekommen, dass der Aufzunehmende fragte, wann denn nun die Aufnahme stattfinden könne, um nun zu erfahren, dass alles längst erledigt sei. — Man wird hier, scheinbar mit Recht ein-



wenden, dass, wenn ein Spiegel angewendet werde, doch die Person den Apparat im Spiegel auch erblicken müsse, denn wenn ich eine Person im Spiegel beobachte, so muss sie mich ebenfalls sehen, sobald ich ihr Auge sehen kann. Trotzdem trifft dieser Einwand nicht zu, denn es handelt sich hier nicht um einen gewöhnlichen Reflexspiegel, sondern um ein raffinirt ausgedachtes System.

Das Modell sitzt im hellen Atelierlicht bei A. B, B ist eine Holzwand, in der ein durchsichtiges Spiegelglas S, also

eine Spiegelscheibe ohne Hinterlegung oder Folie eingelassen ist. Dieselbe ist in der Figur durch Punktirung angedeutet. Das längliche Viereck der Figur ist ein ganz dunkler Raum, in dem die Kamera (K) steht. Infolge des Umstandes, dass das Modell sich im hellen Atelierraum befindet, der Apparatraum aber absolut dunkel ist, wirkt die punktirte Fläche S als Spiegel und zwar als schwarzer Spiegel. Vom Apparat aus sieht man aber die Aufnahmeperson so klar und deutlich, dass man das Spiegelglas S überhaupt nicht bemerkt, da man durch dasselbe hindurchblickt. Der Operateur sitzt oder steht bei X und exponirt durch Druck auf eine Birne, die durch einen Schlauch mit dem Apparat komunizirt. Das Modell kann den Apparat nicht wahrnehmen und ebensowenig den dahinter postirten Assistenten, der die Einstellung besorgt und die Kassette verschiebt etc. Die ganze Sache spielt sich nach Art der auf Schaubühnen öfter gezeigten Geistererscheinungen ab, bei denen einer Spiegelscheibe, ebenfalls ganz klar und transparent, die Hauptrolle zuerteilt ist.

Wenn man bedenkt, wie ausserordentlich die meisten Personen durch die Kamera irritirt werden, wie der Ausdruck sich sofort ändert sobald der Operateur sich an der Kamera zu schaffen macht und wie das Auge, sobald der Beginn der Aufnahme bemerkt wird, einen ganz eigentümlichen Blick annimmt (als Photographirgesicht nur zu bekannt), — so kann man die Wohltat der beschriebenen Arrangements nur zu gut verstehen.

Höchst interessant ist es, von dem dunklen Kabinet aus zu beobachten, wie die Aufnahmeperson nur ihr eigenes Spiegelbild betrachtet, wie der Blick sich nur auf die Fläche S einstellt und wie das Modell hierbei absolut das Gefühl, gänzlich unbeobachtet zu sein, zum Ausdruck bringt. Jeder konventionelle Zwang fällt hier fort, die Person gibt sich ganz wie sie ist, mit andern Worten, während der ganzen Sitzung tritt der Moment des Individuellen, des natürlichen Sichgebens so anhaltend und zwanglos in Erscheinung, wie man es durch alle Erklärungen, durch alle künstlichen Beeinflussungen nicht erreichen kann.

Ein Riesenerfolg fällt dieser Einrichtung bei Kinderaufnahmen zu. Jedem Porträtisten ist zur Genüge bekannt, wie die Kinder von einem gewissen Alter an einen Heidenrespekt vor dem ominösen schwarzen Kasten entwickeln, ganz besonders wenn der »Onkel« unter dem Tuch verschwindet und dann das Ungetüm sich womöglich auf einmal auf das Opfer zu bewegt Da kommt es oft zu dramatischen Scenen, in denen heulende Kinder und beruhigend wirken wollende Mütter und Tanten als Akteure auftreten, während der im Hintergrunde still vor sich hinfluchende Operateur sich mit der Rolle des Souffleurs begnügen muss, der zum Heile der Beteiligten aber gewöhnlich nicht verstanden wird. Ist gar noch ein nervöser Papa zugegen, so sollen sogar schon kleine Gefechtsscenen als »Einlage« vom Stapel gelassen worden sein, doch genug — Vorhang runter — lieber ein erfreulicheres Bild.

Das Atelier »ohne Apparat« (der dankbare Operateur wird mir diese kleine Unwahrheit schon verzeihen), besitzt so unendlich viele Vorteile, dass es ohne jeden Zweifel in der Zukunft der Porträtpraxis eine grosse Rolle spielen wird. Wohlgemerkt, es handelt sich hier nicht um eine neue »Erfindung«, die lediglich als solche pekuniär fruktifizirt werden soll, sondern um eine überaus solide und praktische Sache, die über allen Zweifel erhaben ist. Dass sich das neue Atelier auch für künstliches Licht genau so wie für Tageslicht anwenden lässt, möge nur nebenbei erwähnt sein.

Endlich soll noch darauf hingewiesen werden, dass das Atelier schon in die Praxis übernommen ist. Die Firma C. Brasch, Hofphotograph, Berlin, Leipziger Strasse hat die Einrichtung bereits in Betrieb genommen und glänzende Erfolge damit erzielt. Das System wird dort Interessenten gern vorgeführt. Erfunden ist das System von Maler Iser,

doch hat es noch keinen Namen bekommen. Die photographische Taufe ist manchmal schwer. Ich würde den Namen Atelier Perflex vorschlagen, der kurz die Aktion des Systems andeutet.

M. Barlet.



Zur Stempelsteuerpflicht beim Lohntarifvertrag.

Von Rechtsanwalt Dr. jur A . . . .

Die Frage, ob ein Lohntarifvertrag in Preussen stempelsteuerpflichtig sei, ist gegenwärtig aktuell, nachdem in einem bestimmten Falle sowohl das Schöffengericht wie die Strafkammer in Hannover die Stempelsteuerpflicht verneint haben. Die Staatsanwaltschaft hat gegen dieses Urteil Revision angemeldet, und über diese liegt die Entscheidung noch nicht vor.

Um so interessanter ist es, sich im gegenwärtigen Stadium der Dinge mit der Klage zu beschäftigen. Schöffengericht wie Strafkammer gehen von der Meinung aus, dass keine Stempelsteuerpflicht vorliege, weil der Lohntarifvertrag keine Rechtsverbindlichkeit schaffe. Es stehe sowohl dem einen wie dem anderen Teile frei, vom Vertrage zurückzutreten, da die Einklagbarkeit fehle.

Es handelte sich um den Lohntarifvertrag, den in Hannover zur Beendigung des Streiks im Steinsetzergewerbe die Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern abgeschlossen hatten. Die Kommissionsmitglieder erhielten Strafbefehle, weil der Tarifvertrag nicht gestempelt worden war. Hiergegen beantragten die Arbeitnehmervertreter gerichtliche Entscheidung.

Die rechtliche Natur und Kraft des Lohntarifvertrages, von dem die Stempelsteuerpflicht abhängt, ist aber überaus zweifelhaft und bestritten, und gerade die vom Schöffengericht und der Strafkammer vertretene Meinung kann keineswegs mehr als die herrschende und als der sozialen Entwicklung entsprechend angesehen werden. Die in den freisprechenden Urteilen zum Ausdruck gelangte Rechtsmeinung beruht auf dem Koalitionsparagraphen der Gewerbeordnung:

»Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.«

»Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.«

Nun wird aber vom Tarifvertrag, der übrigens gesetzlich bisher nicht geregelt ist, gesagt werden können, dass er nicht unter die »Verabredungen und Vereini-

gungen« dieses § 152 der Gewerbeordnung fällt, weil § 152 offenbar nur von Verabredungen der Arbeitnehmer untereinander oder der Arbeitgeber untereinander redet. Die verschiedenen Rechtstheorien des Lohntarifvertrages können hier nicht erörtert werden. Nur auf die wichtigste, die von Lotmar in seinem »Arbeitsvertrag« und nach ihm von anderen vertretene Theorie mag hingewiesen werden. Nach ihr verzeigt der Tarifvertrag nicht nur Recht, zwischen den Vertragschliessenden, d. h. den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern im Ganzen, sondern sogar zwischen einem einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die einen Arbeitsvertrag schliessen. Dieser Arbeitsvertrag wird nach Lotmar vom Lohntarifvertrag so beherrscht, dass eine etwa verabredete Abweichung ohne weiteres ungültig ist. Dies ist auch die Theorie, die gerade von sozialistischer Seite vertreten wird, und es ist darum seltsam und widerspruchsvoll, dass gerade die Arbeitnehmervertreter im vorliegenden Falle Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellten, während die Arbeitgeber ruhig ihre Strafbefehle bezahlten. Umgekehrt hätte es sein müssen, wenn beide Teile völlig konsequent gewesen wären! Denn die Arbeitnehmervertreter müssen im Strafprozess geltend machen, dass der Tarifvertrag keine bindende Kraft habe. Dieser Standpunkt verschafft dem Fall ein gewisses politisches Interesse.

Es ist keineswegs ausgeschlossen dass auf die Revision der Staatsanwaltschaft hin die freisprechenden Urteile aufgehoben werden und dass sich die höchste Instanz auf den Rechtsstandpunkt, stellen wird, dass ein Lohntarifvertrag rechtsverbindlich und daher stempelsteuerpflichtig ist. Dazu bedarf es nicht einmal, dass das höchste Gericht sich der wiedergegebenen Lotmar'schen Ansicht über den Tarifvertrag anschliesst. Vielmehr genügt schon, dass es zu der Annahme gelangt, der Tarifvertrag schaffe Recht zwischen den Vertragsschliessenden, also den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die ihn schliessen, in der Weise, dass zwar der einzelne Arbeitsvertrag, der später abgeschlossen wird, nicht ohne weiteres vom Lohntarifvertrag beherrscht wird, vielmehr an sich davon abweichen kann, dass aber der einzelne Arbeitgeber und Arbeitnehmer seinen Kollegen und Gegnern gegenüber verpflichtet ist, den Arbeitsvertrag nur so abzuschliessen, wie es der Lohntarifvertrag vorsieht, sodass eine Verletzung dieser Vertragspflicht unter Umständen Schadenersatzansprüche oder dgl. begründen kann.

In jedem Falle muss der Entscheidung des Revisionsgerichtes mit hohem Interesse entgegengesehen werden, und wir behalten uns vor, auf die Sache zurückzukommen, nachdem die höchste Instanz gesprochen hat.



Zur wirtschaftlichen Lage.

Dem Photographentag in Dresden lag am 7. Juli nachstehende Veröffentlichung vor:

Die wirtschaftliche Lage der Berufsphotographen verschlechtert sich zusehends von Tag zu Tag.

Fast alle Branchen haben im Laufe der Zeit zu Teuerungszuschlägen gegriffen, fast alle Industrien haben sich durch Konventionen schützen müssen, um sich lebensfähig zu erhalten — nur die Berufsphotographen sind in ihren Preisfestsetzungen immer tiefer und tiefer gegangen.

In der photographischen Branche haben nicht nur die Fabrikanten, sondern auch die Händler und vor nicht langer Zeit sogar auch die Amateure umfassende wirtschaftliche Vereinigungen geschaffen. Die Photographen gehen aber noch vielfach getrennte Wege und reiben sich im wilden Konkurrenzkampfe auf. Das sind Zustände, welche den Berufsphotographenstand nach und nach immer mehr schwächen müssen. Dadurch haben nicht nur die selbständigen Photographen und die gesamte Gehilfenschaft grossen Schaden, sondern es wird logischerweise auch die Zeit kommen, dass durch den allgemeinen Niedergang der Berufsphotographie in wirtschaftlicher Hinsicht auch die Lieferanten der Photographen, die Händler und Fabrikanten arg mitgeschädigt werden.

Die Händler und Fabrikanten sind auf die Berufsphotographen in grossem Masse angewiesen, deshalb hängt von dem Wohl und Wehe derselben auch ihre eigene Lage ab.

Aus diesem Grunde ist es nötig, dass die Händler und Fabrikanten in klarer Erkenntnis dieser Sachlage Hand in Hand mit dem Berufsphotographen gehen, um in den gemeinsamen, wirtschaftlichen Fragen umwälzende Veränderungen herbeizuführen. Für die Hebung der Photographie in technischer und künstlerischer Hinsicht ist bisher sehr viel getan worden, sowohl durch Korporationen als auch durch den Einzelnen, aber die wirtschaftliche Seite, das eigentliche pulsirende Leben, ist im grossen Ganzen, abgesehen von einzelnen Vereinigungen, stark vernachlässigt worden. Und deshalb ist es die höchste Zeit, endlich einmal in dieser Beziehung ganz energisch daran zu arbeiten, mit raschen Schritten das Versäumte nachzuholen.

Um Aussicht auf gedeihliche Resultate zu erhalten, ist es nötig, dass die gewohnheitsmässigen Schwarzseher den Optimisten etwas Bewegungsfreiheit lassen. Wenn die Pessimisten sich wenigstens passiv verhalten, so tragen sie schon viel zum Gelingen bei. Es muss der Glaube an eine gute Zukunft sich Bahn brechen und deshalb soll einem Verbesserungswerk nicht bereits von vornherein das Leben abgesprochen werden.

Misstrauen und Eifersüchteleien, diese gefährlichen, alten Feinde in der photographischen Branche, müssen verschwinden. Es muss einmal zur Herbeiführung einer grossen wirtschaftlichpolitischen Reife ein neutraler Boden, ein neutrales Denken geschaffen werden.

Aus dem Kreise der Industrie heraus wurde vor einigen Monaten ein ausführliches Projekt publizirt, wie und auf welche Weise es möglich wäre, die wirtschaftliche Lage der Berufsphotographie energisch zu fördern. Schon seit langem und des öfteren, seit Jahren, ja, bei jeder Gelegenheit wurde vom Einzelnen wie von Korporationen darüber gesprochen, dass es nötig sei, die Bilderpreise zu verbessern. Aber mit Lamentos, mit leeren Kriteleien ist nichts auszurichten, dadurch wird die Lage nicht besser. So war es denn nötig, endlich einmal den ebenso schwierigen wie dornenvollen, undankbaren Weg zur Aufbesserung des photographischen Geschäfts zu betreten.

All die gutgemeinten Ideen helfen aber jeweilig nichts, wenn es nicht gelingt, dieselben auszuführen und in die Wirklichkeit umsuseten. Es wurde bald klar — das zeigten heftige Polemiken in der Fachpresse — dass, um den Erfolg zu sichern, die Durchführung grosser wirtschaftlicher Fragen auf der Grundlage gemeinsamer Arbeit nicht durch die unmittelbar beteiligten Kreise in die Hand genommen werden kann, sondern nur durch eine völlig neutrale Persönlichkeit.

Und diese neutrale Persönlichkeit ist spontan aufgetaucht in Herrn Johannes Gaedicke, diesem bewährten Altmeister in der Photographie, mit einem Namen von Rang und Klang, der von vornherein die Gewähr dafür bieten musste, dass eine ernste Sache im Zuge ist. Man hätte meinen sollen, dass die Ausführungen des Herrn Gaedicke allerseits, mit Ausnahme der Schleuderer — sympathisch berührten, doch war dies nicht zutreffend. Herr Gaedicke hatte einen sehr schweren

Standpunkt, um sich in dieser grossen, weitausgreifenden Frage zu behaupten. Die Pessimisten machten ihm — wie ja aus den vielen Artikeln die der Fachpresse eingesandt wurden zu bemerken war — das Leben ordentlich sauer.

Es ist beileibe kein Kunststück in schwulstigen Artikeln mit flachen Phrasen und herabwürdigenden Bemerkungen gegen ein gutgemeintes und reiflich erwogenes Projekt anzukämpfen -- ohne aber selbst neue, vernüftige lebensfähige Ideen zu entwickeln. In letzterer Zeit scheint sich aber doch ein Umschwung zu Gunsten der Minimal-Bilder-Preise vollzogen zu haben.

Zur allgemeinen Orientirung seien hier nochmals die grossen Grundzüge des Projektes angeführt.

Es ist nötig, dass sich die gesamten Photographen Deutschlands und evtl auch der Nachbarländer unter Hintansetzung etwaiger Sonderinteressen einzelner Korporationen sich zu einem festen, einheitlichen Photographisch-Wirtschaftlichen Schutzverband (P. W. S.) zusammenschliessen. In diesem grossen Schutzverband müsste jeder Verein nach Massgabe seiner Mitgliederzahl Sitz und Stimme haben und zwar unter dem neutralen Vorsitz eines Syndikus. Dieser Photographische Schutzverband müsste eine Einheit bilden, in welcher die Korporation der Photographen mit den Vereinigungen der gesamten Fabrikanten und der Händler in friedlicher Arbeit zusammen raten und taten könnte. Dabei wäre aber jedes Misstrauen von vornherein auszuschalten. Wenn dieses Instrument geschaffen ist und friedlich zusammen gearbeitet wird, dann kann eine allgemeine Solidarität gebildet und zur Verbesserung der bestehenden Zustände geschritten werden.

Es wäre dann notwendig einen geschäftsführenden Arbeitsausschuss zu bilden und zwar derart, dass derselbe etwa 18 Mitglieder zählt, davon 12 Berufsphotographen, 3 Fabrikanten und 3 Händler. Dadurch hätten die Photographen von vornherein die überwältigende Majorität und hätten somit nichts zu befürchten. Die Mehrheit auf Seiten der Photographen ist deshalb gerechtfertigt, weil in erster Linie die Interessen dieser Gruppe auf dem Spiele stehen, wahrend die Interessen der Händler und Fabrikanten erst in der Nebenlinie, also nicht unmittelbar, tangirt werden. Die Gruppe der Photographen setzt Mindest-Bilderpreis fest, etwa auf der Basis von M 4,— oder M 5,— per Dutzend Visit fürs allgemeine Publikum und M 1,— billiger für Soldaten.

Wenn die billigen Ateliers höhere Bildpreise erhalten, erhöhen sich die Notirungen der mittleren und feinen Geschäfte ganz von selbst!

Die Fabrikanten müssten sich verpflichten, nur an solche Ateliers Ware abzugeben, die sich zur Einhaltung der Mindestbilderpreise bereit erklärten und dürften ferner auch nur an solche Händler liefern, welche sich gleichfalls verpflichtet haben, einzig und allein nur an solche Ateliers Ware abzugeben, die mit der Mindestpreis-Festsetzung einverstanden sind. Es ist klar, dass die Fabrikanten und Händler ohne Ausnahme diesem System zustimmen, wenn die Photographen in ihrer Gesamtheit dies fordern und zur Bedingung machen, denn die Photographen werden selbstredend als Gegenleistung nur bei solchen Fabrikanten und Händlern kaufen, die ihre Wünsche nach Mindestpreisen respektiren.

Dass eine solche Organisation administrativ sehr leicht, ohne grössere Schwierigkeiten, durchführbar ist, steht ausser jedem Zweifel und es sind diesbezüglich bereits genügende Erfahrungen anderer, ähnlicher Organisationen vorhanden. Eine Liste der Photographen, welche die Minimalpreise anerkannt haben, erhält jeder Fabrikant und Händler, sowie umgekehrt. Von Zeit zu Zeit erscheint eine Liste, welche etwaige Veränderungen anzeigt.

Es ist bekannt, dass die gesammte Fachpresse sich um das Zustandekommen der Bilder-Minimalpreise von Anfang an kräftig bemüht hat und es ist zu erwarten, dass dies auch in Zukunft ebenso rege der Fall sein wird. Als Organ für die offiziellen Publikationen dürfte daher keinesfalls eine eigene Zeitung, sondern es müsste die gesamte Photographen-Fachpresse in Betracht kommen.

Die deutschen Photographen sollten solidarischen Anschluss seitens ihrer Kollegen des Auslandes suchen, auf dem Prinzipe gegenseitiger Unterstützung, wodurch auch auf die ausländische Fabrikation der erforderliche Einfluss gewonnen würde.

Die Kosten dieser Organisation könnten durch Wertmarken aufgebracht werden. Die Fabrikanten müssten ihre Preise mit einem 1⁰/₀igen Aufschlag kalkuliren und sich bei hoher Konventionalstrafe für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung verpflichten, den Aufschlag nicht über 1⁰/₀ hinaus zu erhöhen. Jede Rechnung erhält eine Wertmarke entsprechend dem Fakturenbetrage aufgeklebt. Die Wertmarken würden durch die Hauptkasse des Photographisch-wirtschaftlichen Schutzverbandes zur Ausgabe kommen und die Fabrikanten müssten dieselben von dort aus gegen Bargeld beziehen.

Auf solche Weise bezahlen sich die Photographen ihre Organisation mühelos selbst, brauchen sich von den Fabrikanten nichts schenken zu lassen und können sich somit als Herren der Situation fühlen. Die ersten Einlagen könnten mittelst Garantiefond-Zahlungen durch die Industrie aufgebracht werden, welche später durch den Schutzverband wieder zurückzustellen sind.

Durch dieses Wertmarkensystem würde die Photographenschaft in Bälde grosse, bedeutende Kapitalien zur Verfügung erhalten Dass ist eine wichtige Sache, denn dort, wo die Warensperre nicht ausreichen sollte, könnte das gemeinsame Kapital der Photographen seine Pflicht tun. Wo ein Schleuderatelier trotz Warensperre weiter vegetirt, da könnte sofort ein Gegenatelier eröffnet werden, welches solange den Kampf führt, bis der Schädling eingeht. Nachher kann das Kampfatelier der Photographen-Organisation wieder geschlossen werden Das allein wäre ein so bedeutender Machtfaktor, um dessentwillen sich die geplante wirtschaftliche Organisation schon glänzend lohnen würde. Das ist einleuchtend!

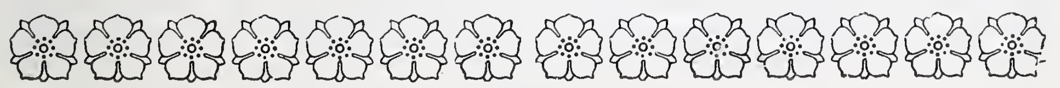
Weiter würde die Organisation grosse Dienste leisten im Kampfe gegen den Vergrösserungsschwindel und ähnliche Missstände. Das pfennigweise durch Vermittlung der Fabrikanten für die Allgemeinheit der Photographen gesammelte Kapital würde auch in diesem Falle unfehlbar seine Schuldigkeit tun. Der Photographisch-wirtschaftliche Schutzverband würde in kürzester Zeit eine eminent reiche Organisation werden und er könnte mit seinem eigenen Grosskapital, das sich mit jeder Stunde automatisch vermehrt und immer weiter greift, auf jeden Missstand im Photographengewerbe einen entscheidenden Einfluss ausüben.

Die Fabrikanten und Händler brauchen nicht zu befürchten, dass das Grosskapital der Photographen schliesslich gegen sie selbst ins Treffen geführt werden könnte. Dagegen liesse sich ja wieder ein Schutz finden. Die Fabrikanten könnten in diesem Falle das Wertmarkensystem einstellen, wodurch die Einnahmequelle rasch austrocknen würde.

Dann käme zu Gunsten der Photographen im wirtschaftlichen Kampfe noch eine ganz besonders scharfe Waffe hinzu, sofern die Warensperre und selbst das Grosskapital der Photographen versagen sollte — die Mitarbeit der Gehilfenschaft. Die Gehilfenschaft hat genau so wie die Fabrikanten und Händler ein grosses Interesse daran, dass das Photographengewerbe gesundet, denn die Gehilfen werden schliesslich ja später ebenfalls Meister und dann tut ihnen eine gute Ordnung gute Dienste. Es wäre nötig, dass sich die Gehilfen ebenfalls sofort in weitgehendstem Maasse organisirten. Dagegen brauchen die Meister keine Bedenken zu haben, wie ja auch weitblickende Fabrikanten und Händler keine Bedenken zu haben brauchen, wenn sich die selbständigen Photographen kräftig vereinigen. Die Photographen könnten mit der Gehilfenschaft einen Kollektiv-Vertrag abschliessen, auf Grund dessen die Lage der Gehilfen allgemein verbessert werden müsst, wofür sich als Aequivalent die Gehilfen verpflichten könnten, nur in solchen Ateliers zu arbeiten, die keine verderbenbringenden Schleuder Geschäfte betreiben. Das wäre eine ehrenhafte Sperre zu Gunsten des soliden Photographengewerbes. Jedenfalls wäre ein Kollektiv-Vertrag mit den Gehilfen auf humaner Grundlage das allerschärfste und wirksamste Mittel in Verbindung mit der Warensperre und dem Kampf-Kapital der Photographen, dem wirtschaftlichen Niedergang der Berufsphotographie ein energisches Halt zu gebieten. Der Aufgabe, die sich Herr Gaedicke gestellt hat, diese Ideen der Verwirklichung zuzuführen, sollte durch die maassgebenden Kreise ein ernstes Studium gewidmet werden.

Bei etwaigen Polemiken — sei es mündlich oder schriftlich — kann nicht genug auf ein Verhandeln in ruhiger Form hingewiesen werden; derjenige, der aus irgend einem Grunde in die Opposition tritt, sollte streng sachlich bleiben und alle persönlichen Ausfälle vermeiden. Wer ein zum Wohl der Allgemeinheit aufgestelltes Projekt zu Falle zu bringen sucht, muss es als seine vornehmste Pflicht ansehen, als Ersatz hierfür bessere, abgeklärtere Vorschläge zu bringen. Nur keine leeren oder ironischen Redensarten, die bekanntlich nicht viel Geist erfordern.

Carl Hackl.





Die V-Strahlen von Darget, jene rätselhaften Strahlen, die der Entdecker rayons vitaux benannte und als ein dem menschlichen Gehirn entströmendes Fluidum betrachtete, und über die wir auf S. 17 dieses Jahrganges berichteten, sind jetzt von Guillaume de Fontenay nachprüfend untersucht worden. Wir knüpften an unsere Mitteilung auf S. 17 die redaktionelle Anmerkung, dass es sich hier wahrscheinlich wieder nicht um neue Strahlen, sondern um Temperaturverhältnisse handeln würde. Diese Vermutung ist durch die Versuche von Fontenay glänzend bestätigt worden. Das Darget'sche Experiment ist bekanntlich folgendes: Eine Trockenplatte wird im Dunkeln auf der Glasseite mit einem bedruckten Papier belegt, lichtdicht in schwarzes Papier gewickelt und mit der Glasseite längere Zeit vor die Stirn gehalten Es entwickelt sich dann auf der Platte die Druckschrift bald positiv bald negativ. Fontenay erhielt bei der Nachprüfung dasselbe Resultat, aber er erhielt auch genau dasselbe, als er statt einer menschlichen Stirn eine andere feuchte Wärmequelle physikalischer Natur verwendete, bei der kein menschliches Gehirn in Frage kommen konnte. Diese Experimente wurden angestellt durch Auflegen der Druckschrift auf die Schichtseite und Erwärmung von derselben Seite. Die Versuche mit dem Auflegen einer Drucksache, die längere Zeit im Dunkeln gelegen hatte, auf die Glasseite misslangen auch Herrn Darget in Gegenwart des Verfassers und Dargets frühere Beobachtungen sind wohl darauf zurückzuführen, dass er Druckzettel benutzt hatte, die auf der Strasse einer starken Belichtung ausgesetzt gewesen waren, so dass es sich hier anscheinend um eine Wirkung der Phosphoreszenz handelt Bei der Anordnung von Fontenay spielt wohl der Wasserdampf, der durch die Druckschrift ungleichmässig durch die Papierschichten gedrungen ist, die Hauptrolle. (Nach Photo Revue, 13. Juli 09, S. 186.)

Wirkung von ultravioletten Strahlen auf das Auge. Die Herren Schanz und Stockhausen haben gefunden, dass die ultravioletten Strahlen die Kristalllinse des Auges fluoreszirend machen. Diese wird bei längerer Einwirkung undurchsichtig und es tritt dann Netzhautablösung ein. Es ist daher grosse Vorsicht geboten beim Hineinsehen in Bogenlicht, Quecksilberlicht und auch Metallfaden-Glühlicht. Es gibt übrigens Brillen aus einem Glase, das besonders undurchlässig für ultraviolette Strahlen ist, die solchen Leuten zu empfehlen sind, die beruflich genötigt sind in die Flamme zu sehen.

(Phot. Rundschau Heft 12, 09, S. 151.)

Die Ausrüstung von Anfängern. Es ist ein grosser Fehler von Händlern und Fabrikanten, wenn sie bei der Zusammenstellung von Apparaten nur die Rücksichten auf die extremste Billigkeit walten lassen und die Brauchbarkeit vernachlässigen. Es wird so zwar augenblicklich ein grösserer Käuferkreis herangezogen, der aber bei Fehlresultaten der Photographie unwiderbringlich verloren geht. Lässt man den angehenden Jünger der Photographie aber so lange warten bis er eine Kamera mit genügend guter Optik kaufen kann, so werden seine

ersten Resultate nicht abschreckend wirken und er wird der Photographie erhalten und wird wahrscheinlich für später ein dauernder Kunde, der es mit der Zeit vielleicht zu hohen Leistungen bringen kann.

(Nach Brit. Journ., 2. Juli 09, S. 511)

Besonders empfindliche Autochromplatten erhält man nach J. Thovert durch Baden der Platten in geeigneten Farbstoffen. Die Exposition konnte dabei mit einem Objektiv von F/4 im Sonnenlicht auf $^1/_{20}$ Sekunden herabgesetzt werden.

Für Platten, die bei Sonnenschein exponirt werden sollen, werden in einer Pinachromlösung 1 : 200 000 während 2 Minuten gebadet, eine Minute abgespült und dann getrocknet. Wenn die Vermutung besteht, dass das Wasser etwas sauer ist, so setzt man auf 1 Liter Farbbad 2—3 Tropfen Ammoniak zu. Es ist dann ein anderes Gelbfilter erforderlich, das wie folgt hergestellt wird: Von einer wässrigen Lösung von Filtergelb K (Hoechst) 1 : 150 setzt man 1 ccm zu 9 ccm einer $4^0/_0$igen Gelatinelösung und übergiesst damit Glasplatten im Verhältnis von 5 ccm auf den Quadratdezimeter.

Für Aufnahmen mit Lumières Blitzpulver badet man die Platten in Erythrosinlösung 1 : 1 000 000 und spült sehr kurz. Für das Kompensationsfilter setzt man von einer $1^0/_0$igen Lösung von Filtergelb K 1 ccm zu 20 ccm einer $4^0/_0$igen Gelatinelösung und giesst davon 5 ccm auf eine Glasplatte von 1 Quadratdezimeter. Andere Blitzpulver wie z. B. Agfapulver erfordern ein Lichtfilter mit mehr Grünabsorption.

Platten, die mit Erythrosin gebadet sind, können auch verwendet werden zur Reproduktion von Autochromnegativen durch Kontakt im Kopirrahmen, indem man durch einen schwarzen Schornstein exponirt, der vorn eine kleine Oeffnung von 2 cm Durchmesser hat. (Brit. Journ. Colour Suppl., 2. Juli 09, S. 53.)





Kongresse



Die II. Delegirten-Versammlung des Verbandes Deutscher Amateur-Photographen-Vereine fand in der Zeit vom 11. bis 13. Juni zu Wiesbaden statt. Am Abend des 11. Juni begrüsste der Wiesbadener Verein die erschienenen Delegirten in den Räumen des Hauptrestaurants der Ausstellung für Handel und Gewerbe. Zuvor war im Palast-Hotel der Vorstand des Verbandes zu einer Vorberatung zusammengetreten. — Die Verhandlungen begannen am Sonnabend, den 12. Juni, im Rheingausaale des neuen Kurhauses. Ein ausführlicher Bericht über diese Verhandlungen wird in Kürze in Nr. 1 des neu begründeten Verbandsorganes veröffentlicht werden. Von den vielen Anträgen, die zur Beratung standen, seien als besonders

wichtig die folgenden erwähnt: Regelung des Ausstellungswesens der Amateure. Bericht über die Verhandlungen mit auswärtigen Regirungen über Zollerleichterungen der Verbandsmitglieder. Erörterungen über die Papier - Konvention. Stellungnahme gegen die beabsichtigte Erschwerung des Verkaufs photographischer Chemikalien (Apotheker-Kammer) u. a. m. Die Versammlung beschloss, die nächste Delegirten-Versammlung in Hamburg abzuhalten und den Hamburger Vereinen die Feststellung des Termines zu überlassen. — Der II. Abend vereinte die Teilnehmer mit ihren Gästen zu einem Festmahl im Pfeilersaale des Kurhauses. Bei der Vorstandswahl wurden folgende Herren gewählt: I. Vorsitzender: Major von Westernhagen-Berlin; II. Vorsitzender: L. Sanne-Hamburg, III. Vorsitzender: Dr. med. Stein-Wiesbaden; Schriftführer: R. Zimmermann-Lübeck, H. Büchner-Erfurt, Stadtbaumeister Eckardt - Chemnitz, Dr. Hausmann-Strassburg; Geschäftsstelle: P. Hanneke-Berlin (Geschäftsführer), P. Gebhardt-Steglitz (Stellvertreter), Dr. med. Leyden-Berlin (Kassenwart), Rittmeister Kiesling-Wilmersdorf und G d'Heureuse-Berlin (Beisitzer).

Anm: Wir können unsere Leser darüber beruhigen, dass das neu gegründete Vereinsorgan keine Zeitschrift in der üblichen Weise ist, sondern dass es vertrauliche Mitteilungen sind, die nicht regelmässig sondern nach Bedürfnis an die Mitglieder versendet werden.

Die Red.



Der Deutsche Photographen-Verein sendet das Programm für seine vom 23. bis 27. August in Weimar stattfindende 38. Wanderversammlung, die in demselben Rahmen geplant ist, wie er sich bisher bewährt hat. Zu der damit verbundenen jährlichen Ausstellung sind zahlreiche Preise und Wettbewerbe ausgeschrieben. Eine besondere Abteilung ist gegen die Gratisvergrösserungen gerichtet, worüber wir schon berichtet haben. Der übliche Ausflug geht nach Jena, wo ungeschliffenes und geschliffenes Glas eine besondere Anziehung bilden wird.

Die Firma Rudolf Chasté in Magdeburg sendet ihre Spezial - Preisliste Nr. 100 für Händler, die einen Band in gross Quart von 60 Seiten bildet mit einem eleganten Umschlag in Vierfarbendruck nach dem Entwurf eines Düsseldorfer Malers in Plakatstil. Diese Liste ist nur ein Auszug aus dem umfassenden „Photo-Wegweiser" der Firma und enthält deren „Force-Spezialitäten", deren allerdings so viele sind, dass man eine vollständige Einrichtung einer Handlung damit decken kann, von Trockenplatten und Papieren durch alle Utensilien bis zu den verschiedensten Kameras. Von letzteren erfreuen sich die Modelle „Perfekt" und „Mono" der weitesten Verbreitung. Die Firma arbeitet nur mit Händlern, die sich durch Referenzen einwandfrei als solche ausweisen, niemals aber direkt mit Konsumenten.

Die Firma I. H. Dallmeyer Ltd. in London sendet ein Heft mit 4 Londoner Aufnahmen, die mit einem 2 B Dallmeyer-Objektiv und panchromatischen Platten bei Nacht, lediglich bei der elektrischen Strassenbeleuchtung mit einer Exposition von $^1/_2$ Sekunde gemacht sind und zahlreiche Personen und Fuhrwerke zeigen. Dieses Resultat ist ebenso schmeichelhaft für die Lichtstärke der Objektive, wie für die Strassenbeleuchtung unserer Grossstädte. Nach einem beigegebenen Artikel von Child Bayley ist an den Aufnahmen nichts gefälscht sondern nur ausgefleckt. Die Bilder geben ein treues Bild von dem natürlichen Eindruck einer Nachtscene.





Geschäftliches

Mitteilungen aus dem Verkehrsbureau der Berliner Handelskammer. Verzollung von Katalogen, Preislisten und anderen Reklamedrucksachen. Vielfach herrscht die irrige Voraussetzung, Kataloge und andere Reklamedrucksachen seien in allen Ländern zollfrei. Diese Annahme trifft für zahlreiche Länder nicht zu, für andere ist sie nur unter gewissen Einschränkungen richtig. Die Nichtbeachtung der bestehenden Zoll- und postalischen Vorschriften kann beim Versand von Reklamedrucksachen zu den unliebsamsten Weiterungen führen. Das Verkehrsbureau der Berliner Handelskammer hat deshalb die auf die Verzollung von Katalogen, Preislisten und anderen Reklamemitteln bezüglichen Vorschriften gesammelt und in einem zunächst zum Dienstgebrauch bestimmten Heftchen übersichtlich dargestellt. Da die Uebersicht geeignet sein dürfte, denjenigen Firmen, die Kataloge usw nach dem Auslande versenden wollen, einige nützliche Winke zu geben, wird sie den Interessenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das Heft kann gegen Einsendung des Portos von 5 Pf. vom Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin, NW. 7, Dorotheenstr. 7/8, bezogen werden.



Unterrichtswesen

Schüleraufnahme an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, VII. Bezirk, Westbahnstrasse 25. Am 16., 17. und 18. September l. J., während der Vormittagsstunden, finden die Schüleraufnahmen an dieser Anstalt für das Schuljahr 1909/1910 statt und zwar sowohl für die drei Kurse der I. Sektion (Lehranstalt für Photographie und Reproduktions-Verfahren), als für die drei Kurse der II. Sektion (Lehranstalt für Buch- und Illustrationsgewerbe). Im ersten Kurse der I. Sektion wird Zeichnen, Beleuchtungsstudien etc., Projektionslehre Chemie, Physik gelehrt. Für vorgeschrittene Schüler finden zur weiteren Ausbildung im Zeichnen, Entwerfen und Malen nach der Natur, Kopf- und Aktzeichnen, sowie im Beleuchtungs- und Farbenstudium besondere Kurse statt. Personen, welche sich im lithographischen und algraphischen Zeichnen ausbilden wollen, wird ein spezieller Unterricht erteilt. Im zweiten Kurse der I. Sektion werden die verschiedenen Methoden der Photographie- und Reproduktions-Verfahren theoretisch und praktisch gelehrt: Portätphotographie, Landschaftsphotographie, Negativretusche, Positivretusche, Vergrösserungsverfahren, nasse, trockne und orthochromatische Aufnahmen, Diapositivanfertigung, Silberkopir-Verfahren, Pigmentdruck, Gummidruck, Lichtdruck, Photolithographie, Zinkätzung, Autotypie, Heliogravüre, Lithographie, Schnell- und Handpressendruck usw. In der zweiten Sektion erstrekt sich der Unterricht auf Buchdruck (Satz und Druck), die Herstellung der Drucke von Klischees in der Buchdruckpresse, sowie die Illustrirung von Druckwerken mittels der verschiedenen Arten der graphischen Reproduktions-Verfahren. Aufnahmebedingungen in den ersten Kurs der I. Sektion: ein Alter von mindestens 15 Jahren und ein Zeugnis über die mit gutem Erfolge besuchte Vorbereitungsschule der Anstalt oder absolvirte Bürger- oder Untermittelschule; in den ersten Kurs der II. Sektion als ordentlicher Schüler den Nachweis der mit Erfolg beendeten Studien der sechsten Klasse einer Mittelschule oder der beendeten Studien an einer Untermittelschule und eines zweijährigen mit Erfolg zurückgelegten Studiums an der allgemeinen Abteilung einer Kunstgewerbe- oder einer höheren Gewerbeschule, als ausserordentliche Schüler Absolventen der I. Sektion oder Personen mit genügender praktischer Vorbildung. Nähere Auskünfte erteilt die Direktion der Anstalt, woselbst auch Programme erhältlich sind.



Statistisches

Einfuhr und Ausfuhr Photographischer Trockenplatten, mitgeteilt von Otto Perutz, München.

	Januar bis Mai 1909			
	1907	1908	1909	
Einfuhr	500	685	790	Dztn.
Ausfuhr	3198	3569	3212	„

Briefkasten

R. T. in L. Zinkschalen mit metallischer Oberfläche sind für alle photographischen Operationen mit Ausnahme des Auswaschens nicht zu empfehlen, denn das Zink wird von alkalischen Flüssigkeiten wie von sauren angegriffen. Alaun und Bisulfit fressen Zink an, ebenso wie Aetzalkalien. Wenn man absolut Zink anwenden will, so muss man es mit einem gut deckenden Anstrich von Asphaltlack versehen.

H. S. in D. Der Besteller von Bildern hat nicht ein Recht auf Herausgabe der Negative, da diese zum Handwerkszeug des Photographen gehören. Das ist der naturgemässe Rechtsstandpunkt, dagegen hilft auch nicht die Einrede, dass mit den Bildern ja die Negative schon bezahlt seien. Anders liegt die Sache wenn Ihnen die Negative bestellt sind, dann bilden diese die Gegenleistung für die Ihnen geleistete Zahlung. Es kommt also ganz auf die Verabredung an, die einen Werkvertrag bildet.

E. R. in K. Ein verblichenes Bild kann immer noch wieder gekräftigt werden, da sich das Silber daraus nicht verflüchtigt haben kann, sondern in der Schicht verblieben ist, nur in einer Verbindung, die kein Färbevermögen hat. Es kommt nun darauf an dieses Silber wieder in eine dunkle Verbindung überzuführen. Man kann zu dem Ende das abgelöste Bild vollständig bleichen, indem man es mittelst einer Lösung von Bichromat und Salzsäure in Chlorsilber überführt. Das Chlorsilberbild kann dann nach der Belichtung mit einem Entwickler behandelt werden oder es wird mit einer 2 prozentigen Lösung von Schwefelnatrium sepiabraun gefärbt.

R. L. in O. Ein Werk über Photographie aus dem Ballon ist: H. Meyer-Heine: La Photographie en Ballon et la Téléphotographie (Paris, Gauthier-Villars)



Arbeitsmarkt.

Zeile 20 Pfennige.

Offene Stellen.

I. Kopirer, flotter Arbeiter für Matt und Albumin, wird sofort in dauernde Stellung gesucht Werte Angebote mit Porträt, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an **J. F. Langhans & Co.,** k. u. k. Hof- und Kammerphotograph, Pilsen (Böhmen). [3418

Ich suche zum sofortigen Eintritt, eventuell zum 15. Juli, einen tüchtigen, zuverlässigen **Gehilfen** oder eine **Gehilfin für Alles.** Nur Damen oder Herren, welche im Vertretungsfalle eine gute Aufnahme machen können, flott und sauber retuschiren sowie im Tonen durchaus bewandert sind, wollen Porträt, Zeugnisse und Gehaltsansprüche senden an **Hugo Carstensen,** Photogr. Osterode (Ostpreussen). [3419

Ein peinlich sauber und flott arbeitender **Neg.- und Pos.-Retuscheur,** der zugleich gewandter Assistent im Atelier sein muss und eine gute Aufnahme zu liefern imstande ist, findet z. 15. Juli od. später dauernde Stellung. Angebote mit Proben, Zeugnissen und eigenem Porträt erbeten an **F. Hundt** Nachfolger W. Roth, Münster (Westf.). [3420

Gesuchte Stellen.

Gehilfe für Alles, der mit allen Papieren, sowohl im Laboratorium wie Atelier, firm ist, sucht Stellung. Nähe Frankfurts bevorzugt. Angeb an **Oskar Pott,** Offenbach a M., Körnerstr. 18. [3421

Ein gewandter und tüchtiger **Kopirer** sucht bei einem Gehalte von 110 M monatl. dauernd. Posten. Zeugnisabschriften versende ich nicht, auf Wunsch Probezeit. Antritt sofort oder später Werte Angeb. erb. unt. **„Kopirer 47“** hauptpostlagernd Köln a. Rh. [3422

Ein tüchtiger **Neg.- und Pos.-Retuscheur** für alle Grössen, auch Bromsilber, zugleich guter Operateur, sucht gestützt auf gute Referenzen, dauernden Posten. Angeb. erbeten an **Ed. Drexler,** Photograph, Oetigheim (Amt Rastatt, Baden). [3423

Photograph. Atelier

mit schönen Nebenräumen billig zu vermieten.
Berlin, Adalbertstrasse 67. [1533

Photolithographien
und
Lichtdrucke
in bester Ausführung, sowie
feinste Ansichtskarten
in allen Ausführungen und in billigster Berechnung liefert
Georg Alpers jun.
Hoflieferant Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe.
Hannover 5.
Preisliste und Muster gratis u. franko.

☐ Reisekamera 18×24 m. 3 Doppelkassetten, Stativ und Extra-Rapidaplanat, tadellos erhalten, 55 Mark verkauft **RIEMER, Berlin NW., Siemensstr. 14.** [1532]

Aegyptische Nachrichten

Cairo Postbox 1315

Zentralblatt für d. ges. deutschen Interessen im Orient über d. ganzen Orient u. Nordafrika verbreitet Probenummern gratis. Ausgezeichnete Original-Leitartikel u. Feuilletons. Ständige Veröffentlichungen der Vergebungen von Lieferungen für den Staat. Handelsberichte aus berufener Feder. Stellenvermittlung nach dem Orient und Afrika Unterrichten über alle Vorgänge der deutschen Kreise im Orient. Abonnementspreis vierteljährlich Mk. 2,65. Inserate (pro 2spaltige Zeile 60 Pf.) sind von beispiellosem Erfolg, und deutsche Waren

beherrschen den Orient!



Einladung zum Abonnement

auf das

Photographische Wochenblatt.

Das **Photogr. Wochenblatt** ist gemeinverständlich geschrieben und bietet jedem, der zur Photographie in Beziehung steht, sei er **Fachphotograph, Amateur, Händler** oder **Fabrikant,** einen reichen und interessanten Inhalt, der stets das **Neueste** bringt und zahlreiche **Anregungen** für die Weiterentwicklung des Faches gibt

Das **Photogr. Wochenblatt** besteht seit dem Jahre 1875 und hat sich in dieser Zeit stets derart auf der Höhe erhalten, dass die Literatur sehr häufig darauf **als Quelle** hinweist. Es wird in allen Weltteilen von den führenden Autoritäten des Faches aufmerksam gelesen und **sehr günstig beurteilt.** Unbeirrt durch augenblickliche Moderichtungen und Ausschreitungen auf künstlerischem und geschäftlichem Gebiet beleuchtet es die Vorgänge von einem **objektiven Standpunkte** aus und ist ein durch keine Rücksicht gebundenes **ganz unabhängiges Organ.**

Jeder aufmerksame Leser wird in jedem Jahrgange dem Blatte so viele **Vorteile** entnehmen, dass dagegen die geringen Anschaffungskosten nicht in Betracht kommen.

Der Abonnementspreis, der auch in Quartalsraten beglichen werden kann, beträgt 10 Mark jährlich. Man abonnirt bei der Geschäftsstelle, im Buchhandel oder bei der Post.

Der **Annoncenteil** des Wochenblattes erscheint in einer Sonderausgabe unter dem Namen **„Offertenblatt für die photographische Branche“** und wird monatlich zweimal in grosser Auflage gratis versandt.



Verlag des »Photographischen Wochenblatts«
Johannes Gaedicke
BERLIN W. 10, Bendlerstrasse 13.

Bitte hier abtrennen, ausfüllen und in offenem Kuvert mit 3 Pfennig frankirt übersenden

Bücherzettel.

An die Geschäftsstelle des **Photographsichen Wochenblattes,** Johannes Gaedicke,
Berlin W. 10, Bendlerstrasse 13.

Unterzeichneter abonnirt hiermit auf das **Photographische Wochenblatt**
bis auf Abbestellung, die 14 Tage vor Ablauf eines Kalender-Quartals zu erfolgen hat.

....
(Ort, Datum)

....
(Name, deutliche Schrift erbeten)

....
(Wohnung)